



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

60.Jahrgang

Nr. 30

Datum: 14.10.2025

---

### Bekanntmachung der Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oer-Erkenschwick

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl vom 14.09.2025 neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch - aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt Oer-Erkenschwick haben.

Ein Mindestalter, um beratendes Mitglied in einem JHA sein zu dürfen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich (auch per Mail) bis spätestens 20.10.2025 an:

Stadt Oer-Erkenschwick  
Jugendamt  
z. Hd. Herrn Rabas  
45739 Oer-Erkenschwick

Das Jugendamt steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt:  
Herr Rabas Tel.: 02368 / 391-301  
E-Mail: [Detlef.Rabas@Oer-Erkenschwick.de](mailto:Detlef.Rabas@Oer-Erkenschwick.de)

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich.  
Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengesellschaft von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle Ratsangelegenheiten – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 14.10.2025  
i.V.**

**Schnettger  
Allgem. Vertreter**